

Sehr geehrte Frau Bürgermeisterin, meine Damen und Herren!

Der TOP, den wir jetzt behandeln geht auf eine Anregung von Pfarrer Hartmut Hegeler im Ausschuss für Anregungen und Beschwerden zurück. Als dessen Vorsitzender möchte ich hier zu diesem TOP Stellung nehmen. Herr Hegeler, den ich herzlich als Gast auf der Tribüne begrüßen möchte, hat eine symbolische und soziaethische Rehabilitation der in Köln ermordeten Hexen, insbesondere von Katarina Henoth, durch den obersten Repräsentanten der Stadt, den Rat, gefordert.

Von Anfang an war es umstritten, dass sich der Rat mit diesem Thema befassen sollte: Zwei Argumente wurden vorgebracht bzw. standen im Hintergrund des Widerstands dagegen: 1. Der Rat der Stadt Köln habe Zitat „das ihm Mögliche“ für die Rehabilitation getan, eine Schule ist nach K. Henoth benannt worden, eine Straße hat ihren Namen erhalten und am Rathausturm ist sie mit einer Figur geehrt worden.

Und 2. Die Geschichte sei über den Hexenwahn hinweggegangen, hätte ihn gewissermaßen entsorgt und als zeitgeschichtliche Verirrung - vor allem des sogenannten dunklen Mittelalters entlarvt und überwunden. (In dieser Annahme steckt ein gewaltiger historischer Irrtum: die meisten Hexen – natürlich in Anführungsstrichen – wurden in der beginnenden Neuzeit bis ins Zeitalter der Aufklärung hinein ermordet.)

Der logische Schluss aus den Einwänden war: es handele sich damit um eine überflüssige Übung für den Rat der Stadt Köln.

Dem hat der Ausschuss für Anregungen und Beschwerden in seinem einstimmigen Beschluss widersprochen und die Ausschüsse AVR und Kunst und Kultur sind dem gefolgt.

Warum? - Ehe ich direkt darauf eingehe, sollten wir einen Moment innehalten und uns der wesentlichen Gründe vergewissern, die zur Überwindung des Hexenwahns geführt haben: Ideengeschichtlich ist es die Aufklärung, in deren Zentrum das Herausarbeiten universaler Menschenrechte steht, und historisch gesehen ist es die politische Durchsetzung des säkularen demokratischen Rechtsstaates. Denken und Handeln haben sich dem Prinzip vernünftiger Erkenntnis unterstellt, die menschliche Vernunft als das Vermögen allgemeingültiger Prinzipien ist zum einzig legitimen Ratgeber und Richter für das politische und rechtliche Handeln geworden. Sind damit die Gegner der an Vernunft und Recht gebundenen Machtausübung damit endgültig besiegt? Die historische Erfahrung seit dem Zeitalter der Aufklärung spricht nicht unbedingt dafür. Ich nenne nur die humanitären Katastrophen des 20. Jahrhunderts, aber auch die Probleme, die im Titel „Dialektik der Aufklärung“ angedeutet sind.

Selbst unter uns sitzen Menschen, die grundlegende Rechte aller Menschen nicht anerkennen.

Natürlich vertrauen wir in Köln und die Gesellschaft im ganzen darauf, dass wir hinter einem der allgemeinen Vernunft geschuldeten Zustand nicht mehr zurückfallen, sogar nicht mehr zurückfallen können.

Dagegen aber spricht zweierlei: 1. die zivilen und humanen Standards müssen in jeder Generation insbesondere natürlich in der heranwachsenden Generation wieder neue erworben werden - sie sind nicht Besitz! Viele werden sich jetzt an das Goethewort erinnern: Was du ererbt von deinen Vätern, erwirb es, um es zu besitzen. 2. Die wirkliche und existenzielle Bewährung humaner gesellschaftlichen Strukturen, ihre Stärke beweisen sich nur in einer krisenhaften Situation. Aus diesen beiden Gründen ist zu folgern: Es bleibt ständige Aufgabe einer Gesellschaft, sich ihrer humanen, die Menschenrechte verbürgenden Prinzipien und Verhältnisse zu vergewissern: Das geschieht vor allem im tagtäglichen konkreten Handeln. Dies jedoch bedarf einer intensiven Auseinandersetzung insbesondere auch mit der Geschichte. Der vernunftgegründete gesellschaftliche Zustand, in dem wir leben, verdankt sich der Durchsetzung gegen Kräfte, die sich ideologisch auf irrationale Strömungen und Überzeugung gründeten, die sich oft mit religiösen Überzeugungen verbrüder haben bzw. durch diese befördert wurden. Die Einsichten, die einer solchen Auseinandersetzung gewonnen werden- hier mit dem Hexenwahn -bündeln sich oft auch in symbolischen Handlungen wie hier in Köln schon geschehen.

Allerdings haben die höchsten Repräsentanten eine solche Handlung noch nicht direkt und ich ergänze feierlich vollzogen: Am Entstehen und der Durchsetzung der wahnhaften Vorstellungen und Verbrechen waren christliche und weltliche Instanzen maßgeblich beteiligt. Deshalb ist es konsequent, dass der Beschwerdeausschuss nicht nur den Rat der Stadt Köln, sondern auch das Erzbistum zu solch einem symbolischen Akt der Rehabilitation aufgefordert hat. Der Rat wird das voraussichtlich heute vollziehen, das Erzbistum hat das bis heute versäumt mit für mich äußerst problematischen Begründungen, die jeder etwa in dem Brief des ehemaligen Generalvikars Schwaderlapp nachlesen kann, da der Brief öffentlich zugänglich ist.

Ich möchte mit einem an Kant anschließenden Gedanken enden: Kant fragte sich: Leben wir in einem aufgeklärten Zeitalter? Er antwortet: Nein! Wir leben in einem Zeitalter der Aufklärung, d. h. der Prozess des auf Vernunft begründeten Lebens ist niemals abgeschlossener Besitz, es bleibt ständige Aufgabe, sich der Gefährdungen eines humanen Zusammenlebens bewusst zu sein, sich um die Schaffung vernünftiger Verhältnisse zu bemühen und auch in symbolischen Handlungen Zeugnis abzulegen.

In diesem Sinne bitte ich um Zustimmung zu dem vorliegenden Beschlussvorschlag in der gemäß Beschluss des Beschwerdeausschusses veränderten Fassung des AVR.

Vielen Dank!